

Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung

Vorwort

Im Namen der von LISI verteidigten Werte engagiert sich das Unternehmen schon seit jeher in der Bekämpfung jeder Form von Korruption und Lobbyismus, die seiner Tätigkeit schaden. Heute wird diese Herangehensweise, die unsere Gruppe bereits anwendet, durch die französische Gesetzgebung im sog. Sapin-Gesetz 2 formalisiert. Der Verhaltenskodex, den wir Ihnen hier vorstellen, baut darauf auf.

Rahmen und Anwendungsbereiche

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiter von LISI und/oder seinen Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Falls erforderlich wird er gemäß den Texten, die im Land eines Standortes einer Tochtergesellschaft der Gruppe anwendbar sind, in die Form allgemeiner Gruppenrichtlinien übertragen.

LISI achtet darauf, dass seine Regeln zur Korruptionsbekämpfung allen Dritten bekannt sind, die mit LISI in Kontakt stehen. Die Einhaltung dieser Regeln wird anhand von Kontroll- und Bewertungsverfahren geprüft.

Dieser Kodex tritt ab sofort in Kraft. Eine FAQ-Liste der häufigsten Fragen im Anhang dieses Verhaltenskodex veranschaulicht einige Situationen, die mit korrupten oder lobbyistischen Verhaltensweisen verbunden sein können. Diese Liste ist nicht erschöpfend: darum sollte jeder selbst alle pflichtwidrigen Situationen melden, denen wir ausgesetzt sein könnten. Bei Zweifeln an der Gesetzmäßigkeit oder Angemessenheit einer Situation können sich die Mitarbeiter an die in den Abschnitten „Fragen über das richtige Verhalten“ und „Warnsystem“ aufgelisteten Kontakte wenden.

A – Grundbegriffe

Bestimmung des Begriffs der Korruption

Korruption ist die Tatsache, direkt oder indirekt, für sich selbst oder für andere, Angebote, Versprechen, Schenkungen, Geschenke oder Vorteile sonstiger Art zu fordern oder anzunehmen.

Auch die Tatsache, dass ein Mitarbeiter im Rahmen seiner Funktion, seiner Mission oder seines Auftrags eine Handlung im Austausch gegen bzw. als Gegenleistung für einen Vorteil für sich selbst oder das Unternehmen durchführt oder fördert, fällt unter den Begriff der Korruption.



Die Absicht ist entscheidend. Aber schon die einfache Tatsache, Aufforderungen zu akzeptieren oder sogar Angebote in Anspruch zu nehmen, stellt eine korrupte Handlung dar.

Lobbying

Lobbying ist die Tatsache, dass eine Person ihre tatsächliche oder angenommene Stellung bzw. ihren Einfluss gegen Geld zur Verfügung stellt, um einen Beschluss zu beeinflussen, der von einem Dritten gefasst wird.

Bestechungs- oder Schmiergeld

Bestechung ist eine Form von Korruption. Dabei werden Umschläge mit Bargeld ausgehändigt oder Überweisungen auf Konten unter Decknamen getätigt. Sie kann aber auch die Form eines wertvollen Geschenks annehmen, beispielsweise eine Reise oder ein sonstiges Luxusobjekt.

Geschenke und Einladungen

Zur Beeinflussung eines Beschlusses verschenkte Gegenstände und Einladungen sind als korrupte Handlungen zu betrachten.

Beim Verschenken von Gegenständen und/oder Einladungen bzw. bei der Annahme solcher Geschenke müssen folgende Grundregeln eingehalten werden :

- es darf keine Gegenleistung erfolgen ;
- es muss gegenüber den Vorgesetzten vollkommen transparent sein ;
- es dürfen nur Werbegeschenke und Geschenke mit angemessenem Wert angenommen werden ;
- es dürfen nur Einladungen mit angemessenem Wert, und ausschließlich zu klar professionellen Zielen, unabhängig von deren Dauer, und bei denen die Kosten für Unterkunft und Transport von LISI übernommen werden, angenommen werden ;
- es dürfen Geschenke und / oder Einladungen nur mit Genehmigung der Vorgesetzten offeriert werden, die zuerst das Budget und alle erforderlichen Bestimmungen der Geschäftsleitung überprüft haben.

Wenn andere Geschenke als Werbegeschenke von angemessenem Wert angeboten werden und deren Ablehnung als beleidigend betrachtet werden kann, ist es möglich, sie zu akzeptieren. In diesem Fall werden sie Eigentum von LISI und müssen ihren Vorgesetzten übergeben werden. Die Direktion folgt dem Prinzip, dass Geschenke unter allen Mitarbeitern gerecht aufgeteilt werden.



Auch Präsentationen und feierliche Veranstaltungen sind im Rahmen der nationalen Gepflogenheiten zulässig, wenn die Annahme dieser Geschenke kein Gesetz verletzt.

Bei Zweifeln über den Wert oder die Angebrachtheit eines Geschenks hat sich der (die) Mitarbeiter(in) an seine (ihre) Vorgesetzten zu wenden.

Spenden/Schenkungen

Spenden und Schenkungen sind im Allgemeinen Vorteile, die zu karitativen, humanitären oder auch politischen Zwecken gewährt werden.

Spenden können nur dann erfolgen, wenn LISI keine Gegenleistung dafür erhält. Desgleichen dürfen Spenden und Schenkungen keine bereits erfolgte Leistung belohnen oder als eine solche Belohnung unter Umständen wahrnehmbar sein. Spenden an politische Parteien sind untersagt.

Mäzenatentum und Sponsoring

Mäzenatentum und Sponsoring sollen das Image des Unternehmens ohne direkte Gegenleistung fördern. Diese Verfahren dürfen nicht mit der Absicht erfolgen - oder als mit dieser Absicht durchgeführt wahrgenommen werden können -, einen ungerechtfertigten Vorteil dafür zu erhalten und dürfen keine unrechtmäßige Beeinflussung öffentlicher oder privater Entscheidungen zu LISIs Vorteil erlauben.

Schmiergeld / Gefälligkeitszahlungen

Schmiergeld sind Zahlungen zur Erleichterung bestimmter Verwaltungsverfahren. Diese Art der Zahlung für eine Gegenleistung ist strengstens untersagt.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn unsere persönlichen Interessen direkt mit den Interessen LISIs und/oder seiner Tochtergesellschaften verschmelzen und wir Entscheidungsträger sind oder direkt die Entscheidung der Geschäftsvorgänge beeinflussen.

Geschäftsbeziehungen

Jedes Handelsgeschäft, das eine Zahlung für die Lieferung einer Ware oder Dienstleistung auslöst, muss auf einer Rechnung festgehalten werden. Es darf kein Dokument gefälscht werden. Es darf keine unwahre oder künstlich geschaffene Information in die LISI-Buchhaltung eingegeben werden. Dieser Verhaltenskodex muss in allen Allgemeinen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen erwähnt werden, die zu jedem Vertrag gehören. Auch in den Richtlinien und/oder der Lieferantenpolitik muss eine Beschreibung der von LISI eingeführten CSR-Politik direkt oder indirekt auf die Existenz des Verhaltenskodex hinweisen.

B – Umsetzung

Geplante Schulungen

Für betroffene Mitarbeiter(innen) werden verschiedene, von der Stärke des Korruptionsrisikos, dem sie ausgesetzt sind abhängige Ausbildungsmodule organisiert.

Fragen über das richtige Verhalten

Die LISI-Gruppe bittet jede(n) Mitarbeiter(in), im eigenen Interesse, aber auch im Interesse des Unternehmens, im beruflichen Bereich stets vollkommen transparent zu handeln. Bei Unsicherheiten

hinsichtlich der richtigen Verhaltensweise hat jede(r) Mitarbeiter(in) sich an seine (ihre) Vorgesetzten oder den lokalen Personalleiter zu wenden. Ihnen kann sie (er) auch Fragen über die richtige Auslegung des Verhaltenskodex stellen.

Warnsystem

Auf der LISI-Website in der Rubrik Ethik wird ein Tool bereitgestellt, das für Meldungen über nicht konforme Praktiken vorgesehen ist.

Die Meldungen werden vom Ausschuss für Compliance bearbeitet. Mit diesem System ist ein präzises Verfahren verbunden, das auf der LISI-Website abrufbar ist. Dort wird auch erläutert, wie solche Meldungen gesammelt und bearbeitet werden.

Schutz vor Vergeltung

Jeder Mitarbeiter, der in gutem Glauben über eine potenzielle Verletzung des **Kodex** berichtet **ist vom Gesetz** gegen jede Form der Vergeltung geschützt.

Datenschutz

Gemäß geltendem Datenschutzgesetz kann jede im Rahmen eines Warnverfahrens identifizierte Person ihr Recht ausüben, auf die sie betreffenden Daten zuzugreifen. Diese Person kann die Abänderung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten beantragen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex mögliche Sanktionen

Das Sapin-Gesetz 2 sieht für Korruption (Bestechung und Bestechlichkeit) folgende Strafen vor:

- bis zu 5 Jahren Gefängnis und € 500 000 Geldstrafe für den (die) betroffene(n) Mitarbeiter(in),
- bis € 2,5 Millionen Geldstrafe für LISI, wenn das Gericht seine Verantwortung als Firma anerkennt..

Umsetzung: Verantwortung und Aufsicht

Dieser Kodex kann für ggf. notwendig gewordene Anpassungen überarbeitet werden. Die Direktion kann regelmäßige Audits anordnen, um die Einhaltung der Konformität in der Praxis bei LISI und seinen Tochtergesellschaften zu prüfen.

NÜTZLICHE UNTERLAGEN, ADRESSEN UND LINKS :

- FAQ-Liste der häufig gestellten Fragen zur Veranschaulichung von Situationen, die mit Korruption oder Lobbying verbunden sein können auf der LISI-Website im Anhang des Verhaltenskodex abrufbar
- Meldungen können auf der LISI-Website im Abschnitt Ethik abgegeben werden
- die LISI-Verfahren können im Internen Kontrollhandbuch im Detail nachgeschlagen werden, verfügbar im Intranet: IntraLink
- der Verhaltenskodex der Gruppe kann auf der LISI-Website in einer ausdrückbaren Version abgerufen werden;
- Verfahren des Warnsystems auf der LISI-Website.